# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 35. Marienwerder, den 29. August. 1877.


### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**

Beitritt fremder Länder zum Allgemeinen Postverein.

Zum 1. Septomber treten dem Allgemeinen Postverein folgende Länder bei: 1. die Argentinische Republik, 2. Grönland, 3. die Dänischen Antillen (St. Thomas, St. Jean und Ste. Croix). Das Porto für die Briefsendungen nach und von diesen Ländern beträgt vom obigen Zeitpunkte ab für je 15 Gramm: bei frankirten Briefen 40 Pf., und bei unfrankirten Briefen 60 Pf.; für Postkarten 20 Pf; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10 Pf. für je 50 Gramm. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pf.; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., den 17. August 1877.

Der General-Postmeister.

Stephan.

2) **Bekanntmachung.**

Postanweisungsverkehr mit Frankreich.

Vom 1. September d. J. ab sind sämmtliche Französische Postanstalten ermächtigt, Postanweisungen aus Deutschland auszuzahlen und Postanweisungen nach Deutschland anzunehmen. Von dem genannten Zeitpunkte ab können daher Postanweisungen nach allen Orten in Frankreich abgesandt werden.

Berlin W., den 20. August 1877.

Kaiserliches General-Postamt.

J. V.:

Kramm.

3) **Bekanntmachung.**

Beitritt Persiens zum Allgemeinen Postverein.

Zum 1. September tritt Persien dem Allgemeinen Postverein bei. Das Porto für Briefsendungen nach und von Persien beträgt vom obigen Zeitpunkte ab für je 15 Gramm bei frankirten Briefen 20 Pfennig, bei unfrankirten Briefen 40 Pf.; für Postkarten 10 Pfennig; für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennig für je 50 Gramm. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu. Die Leitung der Briefsendungen nach Persien erfolgt im Allgemeinen auf dem Wege über Rußland. Dieselben erhalten jedoch ausnahmsweise auf dem Wege über Suez und Bombay Beförderung, falls dieser Weg seitens der Absender ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Berlin W., den 17. August 1877.

Der General-Postmeister.

Stephan.

4) **Bekanntmachung.**

Postanweisungsverkehr mit Niederland.

Vom 1. September ab kommt bei Postanweisungen nach Niederland das Umrechnungsverhältniß von 1 Gulden Niederländisch gleich 1 Mark 70 Pf. in Anwendung.

Berlin W., den 21. August 1877.

Kaiserliches General-Postamt.

J. V.:

Kramm.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) Unter den Pferden des Gutspächters Molter in Kl. Brausen, Kreis Rosenberg, des Hofbesitzers Schroeder zu Gr. Gartz, des Vorwerks Neudorf, Kreises Rosenberg, des Mühlenbesitzers Anger zu Bauthen, Kreises Marienwerder, des Gutes Halbdorf, Kreises Rosenberg, ist die Rotzkrankheit, und unter den Pferden des Hofbesitzers Stockmann in Jellen, Kreises Marienwerder, die rotzverdächtige Druse ausgebrochen; dagegen ist das rotzverdächtige Pferd des Fleischers Josef Baruch in Schönsee bei der letzten thierärztlichen Untersuchung gesund befunden worden und die Rotzkrankheit als beseitigt anzusehen.

Marienwerder, den 17. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Bescheinigungen über die bei dem Domainen-Veräußerungsfonds im Laufe des dritten Quartals v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, sowie über die Kapitalien zur Ab-

Ausgegeben in Marienwerder den 30. August 1877.

schäftspapiere 10 Pfennig für je 50 Gramm; für unfrankirte Briefe kommen 60 Pfennig für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pf.; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu. — Die vorstehenden Portosätze finden auch auf die Briefsendungen nach und aus dem übrigen China, einschließlich Formosa, Anwendung, mit der Maßgabe jedoch, daß dieselben dem Frankirungszwange bis zu einem der obengenannten Hafenorte unterliegen, und daß die Einschreibung der Sendungen nur bis zu demjenigen dieser Hafenorte Wirkung hat, welcher dem Bestimmungsorte am nächsten belegen ist. Die Sendungen müssen mit dem Vermerk: „über Suez und Hongkong" versehen sein.

Berlin W., den 28. August 1877.

Der General-Postmeister.

Stephan.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. Juni 1876 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Paeta in Wlewsk zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XXXI. Standesamtsbezirk, Wlewsk, Kreises Strasburg, statt des Lehrers Pokorra in Wlewsk, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 27. August 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. V.:

v. Schmeling.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesitzers Teske in Carlsbraa zum Standesbeamten für den VII. Standesamtsbezirk, Rittel, Kreises Konitz, statt des Gutsbesitzers Junge in Braadorf, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 27. August 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. V.:

v. Schmeling.

7) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 6. d. M. das Vorwerk Platzig, im Kreise Schlochau, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Gemel, in demselben Kreise, zu einem selbstständigen Gutsbezirke zu erklären geruht.

Marienwerder, den 28. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Durch den Herrn Oberpräsidenten ist mittelst Erlasses vom 28. Juli v. J. genehmigt worden, daß in der Stadt Culm außer den dort bereits bestehenden vier Kram- und Viehmärkten alljährlich noch in sechs Monaten, in welchen nicht ohnehin die mit den vier Krammärkten verbundenen Viehmärkte stattfinden, besondere Viehmärkte abgehalten werden dürfen. In Folge dessen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, nachdem jetzt das Grundstück des Wersche auf der Graudenzer Vorstadt in Culm zum Viehmarkt eingerichtet worden ist, im laufenden Jahre außer den nach den Kalendern bereits am 1. Oktober und 15. November c. in Verbindung mit den Krammärkten anstehenden, auch noch am 6. September und 13. Dezember c. besondere Viehmärkte stattfinden werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Der Marktpreis des Hafers in der Stadt Hammerstein im Monat Juli c. hat bei einer Zufuhr von 325 Kilogramm pro 100 Kilogramm 17 Mark betragen.

Marienwerder, den 23. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Unter den Pferden des Gutsbesitzers Stremlow in Prußi, Kreis Conitz, des Ritterguts Niemczyck, Kreis Culm, des Vorwerks Buchenau, Kreis Löbau, ist die Rotzkrankheit und die rotzverdächtige Druse ausgebrochen; dagegen ist die Rotzkrankheit unter den Pferden des Gutsbesitzers Biber in Gorrey, Kreis Stuhm, beseitigt.

Marienwerder, den 25. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Dem Rektor Hasenbalg in Thorn ist die Erlaubniß zur Uebernahme der Direktion der bisher von seiner Ehefrau geleiteten privaten höhern Töchterschule in Thorn vom 1. Oktober d. J. ab ertheilt worden.

Marienwerder, den 21. August 1877.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) Durch die Beförderung des bisherigen Inhabers zum Kreisphysikus ist die Kreiswundarztstelle des Kreises Osterode vacant geworden.

Wir fordern qualifizirte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufs

bis zum 1. Oktober c.

bei uns zu melden.

Königsberg, den 23. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13) Die mit dem etatsmäßigen Gehalte von 600 M. und mit einem Zuschusse aus Kreismitteln von 300 Mark jährlich verbundene Kreisthierarztstelle des Kreises Heilsberg ist noch nicht besetzt.

Wir fordern qualifizirte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufs

bis zum 1. Oktober c.
bei uns zu melden.
Königsberg, den 24. August 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**14) Königliche Ostbahn.**

Die zwischen den Stationen Klahrheim und Terespol gelegene Haltestelle Prust wird vom 1. September 1877 ab zur Station erhoben und von diesem Tage an für den gesammten Personen-, Gepäck-, Leichen-, Fahrzeugen-, Vieh- und Güterverkehr eröffnet.

Die dieserhalb herausgegebenen Nachträge:
a. Nr. 15 zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck vom 1. Januar 1876,
b. Nr. 1 zum Tarif für die Beförderung von Leichen und Fahrzeugen vom 1. Juli 1877,
c. Nr. 1 zum Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren vom 1. August 1877 und
d. Nr. 1 zum Lokalgütertarif vom 1. Juli 1877
sind von unseren Billet-Expeditionen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 13. August 1877.
Königliche Direktion der Ostbahn.

**15) Bekanntmachung.**

Am 16. September d. J. wird in Weißenburg, Regierungsbezirk Marienwerder, eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenbetriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Danzig, den 23. August 1877.
Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.
Reisewitz.

**16)** Durch den vom Bezirksrath endgültig aufrecht erhaltenen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 8. Februar d. J. ist die ehemalige Gemeinde Kolodzeiken mit der Gemeinde Pomierken vereinigt.

Neumark, den 18. Juli 1877.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Klapp,
Landrath.

**17) Königl. landwirthschaftl. Akademie Proskau in Oberschlesien.**

**Verzeichniß**
der Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Uebungen im Winter-Semester 1877/78.
Beginn: 22. Oktober 1877.

A. Vorlesungen.

I. Philosophische Propädeutik (Psychologie) Prof. Dr. Heinzel.
II. 1. Nationalökonomie Dr. Leo.
2. Kulturgeschichte Derselbe.
III. Landwirthschaftliche Disciplinen:
1. Landwirthschaftliche Betriebslehre Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast.
2. Allgemeine Ackerbaulehre Dr. Dreisch.
3. Spezieller Pflanzenbau Oekonomierath Schnorrenpfeil.
4. Allgemeine Thierzucht Dr. Crampe.
5. Schafzucht Derselbe.
6. Wollkunde Derselbe.
7. Pferdekenntniß Prof. Dr. Metzdorf.
8. Landwirthschaftliche Buchführung Rechnungsrath Schneider.
9. Gemüsebau Garteninspektor Herrmann.
10. Landschaftsgärtnerei Derselbe.
11. Geschichte der Landwirthschaft Dr. Grahl.
12. Die Genossenschaft in der Landwirthschaft Ders.
IV. Forstliche Disciplinen:
1. Forsteinrichtungslehre Oberförster Sprengel.
2. Forstbenutzung Derselbe.
V. Naturwissenschaftliche Disciplinen:
1. Unorganische Experimental-Chemie Professor Dr. Krocker.
2. Chemie der Düngemittel Derselbe.
3. Grundzüge der organischen Chemie Dr. Schrodt.
4. Experimentalphysik Prof. Dr. Pape.
5. Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen Prof. Dr. Heinzel.
6. Allgemeine Botanik Dr. Koch.
7. Zoologie Prof. Dr. Hensel.
8. Physiologische Experimental-Chemie Dr. Weiske.
9. Geognosie Dr. Gruner.
10. Bodenkunde Derselbe.
11. Anatomie und Physiologie der Hausthiere Prof. Dr. Metzdorf.
12. Zoologisches Kolloquium Prof. Dr. Hensel.
VI. Oekonomisch-technische Disciplinen:
Landwirthschaftlich-technische Gewerbe Dr. Friedländer.
VII. Thierheilkunde:
1. Seuchenlehre Prof. Dr. Metzdorf.
2. Zeugung und Geburtshülfe Derselbe.
VIII. Aus der Baukunde:
Landwirthschaftliche Bau- und Maschinenkunde Baurath Engel.
IX. Mathematik Prof. Dr. Pape.

B. Demonstrationen und praktische Uebungen.

1. Analitische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium Prof. Dr. Krocker.
2. Uebungen im zoologisch-zootomischen Laboratorium Prof. Dr. Hensel.
3. Unterweisung in der Beurtheilung der Hausthiere Dr. Crampe.
4. Agronomische und zootechnische Uebungen und Demonstrationen Derselbe.
5. Demonstrationen im mineralogischen Museum Dr. Gruner.
6. Mineralogisch-pedologisches Praktikum Derselbe.
7. Veterinär-klinische Demonstrationen Prof. Dr. Metzdorf.

8. Uebungen im pflanzenphysiologischen Institute Dr. Koch.
9. Landwirthschaftliches Seminar Dr. Grahl.

**Lehrhilfsmittel.**

Der Unterricht wird durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Excursionen unterstützt. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft, deren technische Betriebsanlagen (Brennerei, Brauerei, Ziegelei) die technischen Vorträge erläutern.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: Die Versuchswirthschaft und Versuchs-Station; der botanische Garten, die Anatomie, der Krankenstall; das chemische, pflanzenphysiologische, zootomische und zootechnische Laboratorium; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das nahe Königliche Forstrevier.

**Praktische Curse und Praktikantenstation.**

Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen ist Vorsorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

**Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.**

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Director. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene, wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 18 Mark, das Studien-Honorar für das erste Semester 120 Mark, für das zweite 90 Mark, für das dritte 60 Mark, für das vierte und jedes folgende Semester 30 Mark.

Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau, ferner die Schrift: „Der landwirthschaftliche Unterricht" von H. Settegast, Breslau 1873; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, den 28. Juli 1877.

Der Director der Königl. landwirthschaftl. Akademie
Geheimer Regierungs-Rath Dr. Settegast.

**18) Bekanntmachung.**

Der concessionirte Markscheider Berthold Kitzel verlegt am 1. September d. J. seinen Wohnsitz von Beuthen O.-S. nach Zabrze, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 30. August 1877.

Königliches Oberbergamt.

**Personal-Chronik.**

**19)** Der seitherige Hilfsprediger und Rector in Mierunsken Otto Carl Julius Meißner ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Lautenburg von dem Patronate berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der Kandidat der Theologie und des höheren Schulamts Theodor Czymmek ist an dem Königl. Gymnasium zu Graudenz als ordentlicher und evangelischer Religionslehrer definitiv angestellt.

Die von uns in Nr. 25 des diesjährigen Amtsblatts S. 153, Nr. 15 erlassene Bekanntmachung, die Kreis-Schulinspektion über die Schulen in Hammer, Galczewo, Skemsk und Gollub betreffend, wird dahin berichtigt, daß die genannten Schulen dem Königlichen Kreisschulinspektor Dewischeit in Schönsee unterstellt bleiben.

Marienwerder, den 23. August 1877.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 36.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der R. Kanter'schen Hofbuchdruckerei.